



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

31. Januar 2025 / Nr. 4

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### Informationen zur Steuererklärung 2024 / provisorische Steuerrechnung 2025

#### **Versand der Steuererklärung 2024**

In den letzten Tagen wurden Ihnen die Steuerklärungen 2024 zugestellt oder Sie erhalten diese noch. Mithilfe des Programms EasyTax2024 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet ab sofort unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner ist bis am 31. März 2025 und für selbstständig Erwerbende bis am 30. Juni 2025 vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

#### **Zusätzliche Informationen zur Einreichung der Steuererklärung**

Sie helfen der Abteilung Steuern, wenn Sie die Steuererklärung nach Möglichkeit einseitig bedruckt und die Belege ohne Büroklammern, Bostich sowie Mäppchen einreichen. Vielen Dank.

Online übermittelte Steuerklärungen müssen nicht unterschrieben werden.

#### **Mahngebühren im Veranlagungsverfahren**

Seit der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2019 werden Gebühren (1. Mahnung: Fr. 35.00, 2. Mahnung Fr. 50.00) für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuerklärungen erhoben.

#### **Fristerstreckungsgesuche**

Falls Ihnen das termingerechte Einreichen der Steuererklärung nicht möglich ist, schreiben Sie uns rechtzeitig eine E-Mail an [steueramt@veltheim.ch](mailto:steueramt@veltheim.ch)

Unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) oder über unsere Website [www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch) (Online-Schalter, Rubrik Steuern) können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung auch beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird bei der Kantonsseite der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Fristerstreckungen bis am 30.06.2025 für die Abgabe der Steuererklärung 2024 werden normalerweise ohne Rückmeldung genehmigt.

### **Für Jugendliche: Info über Steuern**

Unter [www.steuern-easy.ch](http://www.steuern-easy.ch) wurde eine Website mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet. Der Inhalt richtet sich im Besonderen an Jugendliche und junge Steuerpflichtige. Reinklicken lohnt sich!

### **Liegenschaftsunterhaltskosten**

Der Nachweis für steuermindernde Tatsachen obliegt den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir bei grösseren Umbauten Fotos vor und nach der Sanierung zu machen und diese dem Steueramt einzureichen. Ebenfalls können Pläne, Skizzen, Arbeitsrapporte oder Offerten zur besseren Beurteilung hilfreich sein.

### **Bezahlung provisorische Steuern 2025**

Ende Februar 2025 erhalten Sie die provisorische Rechnung 2025, welche am 31. Oktober 2025 fällig wird. Auf Zahlungen vor dem Fälligkeitstermin wird ein Vergütungszins von 0.75 % gewährt; nicht fristgerechte Zahlungen werden mit 5.0 % Verzugszins belastet.

### **Kontakt**

Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung: Abteilung Steuern, 056 463 66 95, [steueramt@veltheim.ch](mailto:steueramt@veltheim.ch)

Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung: Abteilung Finanzen, [finanzverwaltung@veltheim.ch](mailto:finanzverwaltung@veltheim.ch) oder 056 463 66 99. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Gemeinde Veltheim, Abteilungen Steuern und Finanzen

---

### **Sirenentest 2025**

Am Mittwochnachmittag, 05. Februar 2025, findet von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Weitere wichtige Informationen:

Informieren Sie sich auch über ALERTSWISS und laden Sie die App auf Ihr Smartphone. [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss).

Notfalltreffpunkte (NTP): In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z.B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Unter [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) können Sie sich über die Lage der Notfalltreffpunkte informieren.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **Hundehaltung / Hinweis an Hundehalter/innen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen**

Gemäss Hundegesetz des Kantons Aargau vom 15.03.2011 (Stand 01.07.2024) sind die Hundehalter/innen insbesondere wie folgt verpflichtet:

- a) ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden,
- b) ihren Hund jederzeit unter ihrer Aufsicht und Kontrolle zu halten,
- c) ihren Hund so zu halten, dass die Umwelt nicht belastet wird,
- d) den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen,
- e) dafür zu sorgen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, die Hundehalterpflichten wahrzunehmen.

Bei der Gemeindeverwaltung gehen wieder vermehrt Reklamationen ein, weil Hundehalter ihre Hunde unbeaufsichtigt ausserhalb des eigenen Gartenareals laufen lassen und weil verschiedene Hundehalter den Hundekot nicht aufnehmen.

Zudem stellt das Gemeindebauamt fest, dass immer wieder unverknotete Säcklein in den Robidog-Behältern eingeworfen werden. Dies führt insbesondere in der wärmeren Jahreszeit zu unnötigen Geschmacks-Emissionen im Umfeld der Behälter. Auch für das Entsorgungspersonal sind diese Düfte nicht sehr angenehm.

Das unbeaufsichtigte Laufenlassen der Hunde und das Nichteinsammeln des Hundekots kann nicht toleriert werden.

Hundehalter müssen sich bewusst sein, dass nicht alle Menschen Hunde mögen, diese teilweise vor Hunden auch Angst haben, und dass unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden für andere Personen zu unangenehmen Situationen führen kann. Sicher hat niemand gerne, wenn unbeaufsichtigte Hunde auf einem zukommen oder in fremde Gärten eindringen, bellen und auch eben in fremden Gärten ihr Geschäft hinterlassen.

Das Nichtauflesen von Hundekot ist gegenüber Drittpersonen und auch Tieren, insbesondere im Landwirtschaftsland, eine nicht zumutbare Frechheit. Einerseits stellt der Kot am Wegesrand oder im Landwirtschaftsland eine nicht notwendige Verschmutzung dar. Niemand hat gerne, wenn er in Hundekot tritt. Andererseits gefährdet der Hundekot die Gesundheit von Tieren der Landwirtschaft.

Im für unsere Gemeinde massgebenden Polizeireglement der Gemeinden im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Lenzburg sind die entsprechenden Verhaltensbestimmungen explizit erwähnt und im Ordnungsbussenkatalog ist für solche Tatbestände ein Bussenbetrag von je Fr. 100.00 festgesetzt worden.

Der Gemeinderat wird fehlbare Hundehalter via die Regionalpolizei Lenzburg zur Rechenschaft ziehen.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **Fussballclub Veltheim / Bewilligung Einzelanlass Sponsorenlauf und Frühlingsfest/Oktobertfest**

Die Gemeindeverwaltung Veltheim hat dem Fussballclub Veltheim den traditionellen Einzelanlass Sponsorenlauf mit Frühlingsfest/Oktobertfest bewilligt.

Durchführung am:           Auffahrt, Donnerstag, 29.05.2024, 10.00 h, bis Freitag, 30.05.2024, 02.00 h  
Verschiebedatum:           Kein Verschiebdatum  
Veranstaltungsort:           Fussballplatz Schachen, Veltheim

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Morris Sylwia und Richard, Mühlemattweg 11, 5106 Veltheim
- Parzelle Nr. 1048 / Mühlemattweg 11
- Best. Wohnhaus Nr. 775 (AGV-Nr.): Klimaanlage
- Weber Franziska u. Moreira Diogo, Unterdorfstr. 14, 3612 Steffisburg
- Parzelle Nr. 505 / Oberrischweg 11
- Rückbau best. Gebäude/Ersatzneubau EFH

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Einwohnergemeinde Veltheim / Tempo 30-Zonen / weiteres Vorgehen

Im Gemeindemitteilungsblatt vom 22.11.2024 hat der Gemeinderat gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19.12.1958 (SVG) und die dazugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05.09.1979 folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- Verfügende Behörde: Gemeinderat Veltheim
- Gemeinde: 5106 Veltheim
- Name der Strassen / Bereich: Gemäss detaillierten Auflageplänen
  - Aspalter; Unterm Aspalter, Aspalterweg, Hübelweg
  - Imbelerweg; inkl. Rosenweg, Mattenrischweg, Sonnenweg
  - Pfalzstrasse; inkl. Stalden
  - Schulhausstrasse
  - Mühlemattweg / Steinbitzweg / Blumenweg
- Art der Verkehrsbeschränkung
  - Einführung Tempo 30-Zone auf bestehenden Strassen
  - Zonensignalisation: Tempo-30-Zone
  - Markierungen: „Zone 30“, „30“ und Rechtsvortritte
  - Zonensignalisation: Verbot für Motorwagen und Motorräder

Die Unterlagen zur Einführung der Tempo-30-Zone haben vom Montag, 25.11.2024 bis Dienstag, 24.12.2024 im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt und waren zudem auf der Website der Gemeinde Veltheim unter [www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch) aufgeschaltet bzw. einsehbar.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die notwendigen Signalisationen werden in diesen Tagen gestellt/montiert.

Mitte Februar 2025 werden zudem die entsprechenden Bodenmarkierungen angebracht (wetterabhängig).

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

---

### Kath. Kirche Schinznach-Dorf - Kirchzettel

|           |            |           |  |
|-----------|------------|-----------|--|
| Sonntag,  | 02.02.2025 | 09.00 Uhr | Wortgottesfeier mit Carsten Mumbauer, Kerzensegnung und Blasiussegen, anschl. Klara-Kaffee                       |
| Dienstag, | 04.02.2025 | 09.30 Uhr | Eucharistiefeier mit A. Kaczor, anschl. Klara-Kaffee   |
| Dienstag, | 04.02.2025 | 14.00 Uhr | Senioren-Nachm. im Pfarreiheim / «Probier's mal mit Gemütlichkeit, mit Ruhe u. Gemütlichkeit jagst du den Alltag |

Sonntag, 09.02.2025 09.00 Uhr und die Sorgen weg!». Wir lachen, spielen, plaudern, teilen Zvieri, geniessen Gemeinschaft. Komm doch auch! Eucharistiefeyer mit Adam Kaczor, anschl. Klara-Kaffee

Mediation-Andachten im Katholischen Kirchenzentrum St. Franziskus / Lichtmomente für die Seele.../ «Gott, setze Licht in mein Herz, Licht in meine Seele, Licht in meinen Geist, Licht in mein Bewusstsein, Licht in mein Denken und Licht in mein Tun. Gott, gib mir Licht, stärke mein Licht, mache mich zum Licht.»  
(aus: HAGIOS, Lichtgebet)

Gemeinsam wollen wir solche Lichtmomente erleben, unsere Gedanken sammeln, unsere Seelen zur Ruhe kommen lassen:

22. Februar, Hl. Agatha / 24. Mai, Maiandacht / 26. Juli, Magdalenen-Feier / 22. November, Hl. Cäcilia  
(jeweils Samstag, 18.00 Uhr, Kirche St. Franziskus)

Ich freue mich sehr, dass ich mit diesen Feiern euch ein kleines Stückchen begleiten und ein paar seelenwärmende Worte fürs Herz mitgeben darf!

Gabriela Portmann

*Kath. Kirche Schinznach-Dorf*

---

### **Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim – Oberflachs – Kirchzettel**

Freitag, 31.01.2025 14.00 Uhr Regionaler Seniorennachmittag im Gemeindehaus Schinznach-Dorf. Die Referentin von der Kantonspolizei Aargau fällt wegen eines Unfalls leider aus.

Ersatzprogramm: Verena Bernhart, Brugg, erzählt in 16 Bruchstücken ihre Lebensgeschichte vom Aufbruch aus der «Sackgasse» ihrer Kindheit. Das ist wörtlich und bildlich gemeint: Das Wohnhaus der Familie stand in einer Sackgasse, in der sie sich damals eingengt fühlte. Die Geschichten zeigen ihr Bestreben nach Freiheit und eigenem Gestaltungsraum. Fahrdienst: 056 443 12 28

Sonntag, 02.02.2025 09.45 Uhr Tal-Gottesdienst in Auenstein, Pfarrer Wolfgang von Ungern-Sternberg, anschliessend Kirchenkaffee

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs*

---

### **Tag der offenen Tür in der Spielgruppe „Zum chline Drache“ mit Kaffee und Kuchen**

Am Samstag, 22. März von 10:00 bis 12:00 Uhr stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten zur Besichtigung offen und Sie können alle Spielgruppenleiterinnen persönlich vor Ort kennenlernen.

Wir freuen uns, Sie im Drachennest an der Schulstrasse 13 in Schinznach-Dorf begrüßen zu dürfen.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.familiennetz-schinznach.ch](http://www.familiennetz-schinznach.ch).

*Familiennetz Schinznach*